

§. 11.

**Das conform-perspektivische Bild und das subjektive  
Anschauungsbild.**

Kehren wir zu dem durch *Fig. 1* illustrierten *conformen Haupt-system* zurück!

Ob die von dem betrachtenden Auge in subjektiver Wahrnehmung gesehenen Curvaturen, wie sie in §. 7 näher besprochen wurden, ihrem geometrischen Charakter nach mit den *Cosinuslinien* unserer Zeichnung übereinstimmen, ist eine Frage, die sich schwer beantworten lässt.

Es wurde schon in §. 7 darauf hingewiesen, dass die *Kopfdrehungen* von bedingendem Einfluss auf die Form der Curven sind.

Bleibt der Kopf während des Beschauens vollkommen unbeweglich, so muss auf einen *hyperbolischen* Charakter der horizontalen Curvaturen geschlossen werden, insoferne dieselben als Umkehrungen derjenigen Curven aufgefasst werden können, die durch eine continuirliche Folge von Nachbildern eines horizontalen Bandstreifens repräsentirt werden <sup>1)</sup>.

Allein unter dieser Voraussetzung würden auch die Vertikalen ganz in derselben Weise wie die Horizontalen hyperbolisch curviret erscheinen, während wir sie thatsächlich geradlinig sehen.

Dem könnte zwar entgegengehalten werden, dass — während wir eine Horizontale überfliegen — wir für die Vertikalen kein Auge haben, und während wir die Vertikalen durchlaufen — wir für die Horizontalen blind sind. — Allein die Umsetzung und Combinirung der — durch die Innervationsgefühle und Lokalzeichen repräsentirten — Empfindungen zu einem subjektiven Gesamtbilde findet ja erst durch Vermittelung des Verstandes als *ehrlichen Maklers* statt, und zwar wird hiebei den Horizontalen und Vertikalen nicht etwa gesondert und nach einander ihre Erscheinungsform zugewiesen; dies geschieht vielmehr in gleichzeitigem Akt, indem das geistige Urtheil zwischen

---

*system* eintreten. Es ist in dieser Beziehung an die Bemerkung am Schluss des §. 7 (S. 37) zu erinnern. Wir müssen stets den Grundsatz festhalten, dass der Modus des einzuleitenden Compromisses ganz nach Massgabe der Besonderheit des Objektes zu geschehen hat.

<sup>1)</sup> Näheres siehe *Helmholtz* S. 465 und 494.

sämtlichen vorhandenen Detailsindrücken und Bewusstseinsprüchen einen vermittelnden Compromiss einleitet.

Es erscheint hienach gar nicht unwahrscheinlich, dass den Curvaturen durch die Macht des Einflusses des Vertikalitätsbewusstseins der Erscheinungstypus von *Cosinuslinien* aufgeprägt wird, — nicht unwahrscheinlich, dass der seelische Process bei Herstellung des subjektiven Erscheinungsbildes durch ein ganz ähnliches Compromissverfahren gekennzeichnet ist, wie wir ein solches für die Herstellung eines objektiv-perspektivischen Bildes als Princip aufstellten.

Es liegt jedoch in der Natur der Sache, dass sich über geistige Vorgänge nur Vermuthungen aussprechen lassen, denen ein grösserer oder geringerer Grad von Wahrscheinlichkeit —, nicht aber eine mathematische Gewissheit zukommt <sup>1)</sup>.

Uebrigens ist bei der Flachheit der Curven nur ein sehr geringer Unterschied zwischen der *hyperbolischen* und *cosinuslinigen* Form wahrzunehmen. —

Aehnliche Erwägungen wären bezüglich der Stärke der Krümmung der Curvaturen anzustellen. — Unsere Zeichnung in *Fig. 1* würde der Voraussetzung entsprechen, dass das Auge beim Betrachten nur den Horizont und die Vertikalen durchläuft. (Mehr lässt sich in dem Compromiss eben nicht vereinigen, falls derselbe mathematisch bestimmt sein soll.) In Wirklichkeit wird aber das Auge sich immer auch entlang den oberen oder unteren Horizontalen des Objectes bewegen; und da dies unter leichter Neigung des Kopfes geschehen wird, so erfährt dadurch die Krümmungsstärke der vom Horizonte entfernten Curvaturen eine

---

<sup>1)</sup> Es ist einleuchtend, dass das Gesagte *mutatis mutandis* auch für die Charakterisirung der vertikalen Curvaturen gilt, wie sie bei einem Object von geringer Breitenausdehnung mit vertikaler Symmetralachse auftreten. Am Schluss von §. 7 (S. 37) wurde als Beispiel für ein derartiges Object eine cylindrische Säule namhaft gemacht. Es ist nun ausdrücklich hervorzuheben, dass für die Curven, welche die Contouren einer solchen Säule im subjektiven Anschauungsbilde zeigen, die Charakterisirung als *Cosinuslinie* weniger Wahrscheinlichkeit für sich hat. Denn während vorhin das mächtige Vertikalitätsbewusstsein es war, das die Curve zur *Cosinuslinie* stempelte: tritt hier an dessen Stelle das — die Horizontalen in viel geringerem Mass beeinflussende — allgemeine Collinearitätsbewusstsein. Aber ganz abgesehen davon sind bei einer kreisrunden Säule horizontale Linien, denen das Auge beim Betrachten folgen könnte, gar nicht vorhanden. Viel eher bieten sich als Leitlinien die (eventuell sichtbaren) kreisförmigen Fugen dar, welche dem Auge als gegen den Horizont concave Curven erscheinen. Schon dadurch wird der Charakter der Curve zum *hyperbolischen Typus* hingedrängt.

grössere oder geringere Abschwächung. Es scheint mir hienach sehr wahrscheinlich, dass in dem subjektiven Anschauungsbilde auch noch ein Compromiss zwischen der strengen Conformität innerhalb der Vertikalen und der Abflachung der horizontalen Curvaturen vereinbart wird, wodurch der Missachtung der Collinearität wenigstens ihre Schroffheit genommen wird. —

Aus all diesen Erwägungen geht hervor, dass, wenn wir in unserer conform-perspektivischen Zeichnung *Fig. 1* eine Wiedergabe des subjektiven Anschauungsbildes erblicken, es sich hiebei in keiner Weise um congruente Uebereinstimmung handeln kann, sondern dass die Zeichnung nur den allgemeinen Typus des Anschauungsbildes mit den charakteristischen Eigenthümlichkeiten seiner Formgestaltung wiedergiebt. Wir premiren dies ausdrücklich und bitten dringend, dass es bei unsern weiteren Betrachtungen (namentlich in den folgenden Paragraphen) nie aus dem Auge gelassen werden möge.

## §. 12.

### Vergleichende Kritik der collinearen und der conformen Perspektive.

#### (a. Conforme und collineare Verzerrung.)

Wenn wir uns zur Aufgabe machen, eine kritische Vergleichung zwischen unsern beiden perspektivischen Systemen — dem *collinearen* und dem *conformen* — anzustellen und die Frage zu entscheiden, welches für die Zwecke der Kunst das vortheilhaftere sei, so liegt es in der Natur der Sache, dass wir uns dabei vorzugsweise mit der *conformen* Perspektive zu beschäftigen haben werden, deren relative Berechtigung erst zu begründen ist, während die Berechtigung der *collinearen* Perspektive bereits zweifellos anerkannt ist.

Wenn demgemäss bei der Diskussion die *conforme* Perspektive in den Vordergrund treten wird, so darf dies nicht in dem Sinne einer Voreingenommenheit für dieselbe gedeutet werden, welche in keiner Weise begründet erscheinen dürfte.

Es wird sich hauptsächlich um eine Erörterung über die Berechtigung der unserm Collinearitätsbewusstsein widersprechenden *Curvaturen* handeln. — Ueber die Curvaturen, wie sie das Auge